

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer <h2 style="text-align: center; margin: 0;">158/2017</h2>
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	10.05.2017
Bebauungsplan Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a BauGB Zustimmung zum Städtebaulichen Konzept		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG		
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.		
Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 4063 und 6976. Es wird begrenzt		
im Norden durch die Mozartstraße		
im Osten durch die Gruitener Straße		
im Süden durch die bestehende Bebauung Kleine Schmalt Nr. 1-3		
im Westen durch die Straße Kleine Schmalt.		

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung als Nachverdichtung der bestehenden Bebauung geschaffen werden.

2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat im September 1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu, Mettmann-Süd beschlossen. Dieser weist für das Plangebiet Fläche für Gemeinschaftsstellplätze aus. Die bestehende Stellplatzanlage ist der südlich angrenzenden Wohnbebauung Kleine Schmalt Nr. 1 - 11 zugeordnet. Die Wohngebäude wurden zwischenzeitlich modernisiert und die dazu gehörigen Stellplätze entlang der Straße Kleine Schmalt angeordnet, so dass die Fläche im Plangebiet nicht mehr für die ausgewiesene Nutzung benötigt wird.

Auf dem Grundstück plant ein Bauträger die Errichtung eines Gebäudes mit sechs Wohneinheiten sowie den dazu gehörigen Stellplätzen. Lage und Größe des Baukörpers entstanden in Abhängigkeit vom Grundstückszuschnitt. Nach Ansicht der Verwaltung passt das Vorhaben in die gewachsene Umgebung und ermöglicht darüber hinaus die im Baugesetzbuch gewünschte Nachverdichtung bestehender Baugebiete. Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sollte daher dem städtebaulichen Konzept zustimmen und die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschließen, so dass die Verwaltung die notwendigen Beteiligungsverfahren durchführen kann.